

Begründung

Archiv

25.4.1972

I

Der Bebauungsplan Billstedt 61 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juni 1971 (Amtlicher Anzeiger Seite 785) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet, als Grünflächen und Außengebiete und als Flächen für Arbeitsstätten aus. Die Bundesautobahn Hamburg-Lübeck und der Straßenzug Kattensteert / Schiffbeker Höhe sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Die Grundstücke am Schiffbeker Weg sind überwiegend mit ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden bebaut, in denen sich zum Teil Läden befinden. Einige Grundstücke sind unbebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Ausbau des Schiffbeker Weges zu sichern.

Der größte Teil des Plangebiets ist bereits Straßenfläche. Die vorgesehenen Straßenverbreiterungsflächen sind überwiegend bereits als Gehwegflächen oder Flächen für den ruhenden Verkehr hergerichtet. Teilweise, insbesondere auf der westlichen Straßenseite des Schiffbeker Weges zwischen Sturmvogelweg und Steinadlerweg, werden die vorgesehenen Straßenverbreiterungsflächen noch als Vorgärten genutzt.

Der Schiffbeker Weg verbindet Billstedt mit den Stadtteilen Jenfeld, Tonndorf und Rahlstedt. Er entspricht in seinem heutigen Ausbauzustand nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs. Der geplante bzw. im Bau befindliche Straßenzug zwischen Billbrook im Süden, Farmsen, Berne, Bramfeld und Steilshoop im Norden machen den Schiffbeker Weg zu einer bedeutenden Verkehrsstraße zwischen dem Wandsbeker bzw. Barmbeker Wohngebiet und dem Industriegebiet von Billbrook. Hinzu kommt seine Bedeutung als Autobahnzubringer zu der an der Kreuzung mit der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck geplanten neuen Anschlußstelle.

Die am Schiffbeker Weg vorhandenen Bäume sollen beim Straßenausbau berücksichtigt werden.

Zwischen der Bundesautobahn und dem Fuchsbergredder auf der Ostseite des Schiffbeker Weges und zwischen der Manshardtstraße und dem Sturmvogelweg beiderseits, sind Straßeneinmündungen, teilweise dem Bestand entsprechend, teilweise unter Einbeziehung von Straßenerweiterungsflächen, festgesetzt. Dadurch sollen die Verkehrsverhältnisse verbessert werden. Um Parkbuchten für den Anliefer- bzw. Besucherverkehr, Bushaltestellen und Abbiegespuren anlegen zu können, sind an mehreren Stellen Aufweitungen vorgesehen. Der Steinadlerweg soll als Zufahrt zur Schule auf 10,0 m verbreitert werden. Die Manshardtstraße ist eine wichtige Zufahrtstraße zum Hauptfriedhof Öjendorf; sie soll den Verkehrserfordernissen entsprechend verbreitert werden.

Die im nördlichen Teil auf der ostwärtigen Seite dargestellten neuen Straßenflächen sind für die Anschlußstellen zur Bundesautobahn und die Erschließung des neuen Wohngebiets am Fuchsbergredder vorgesehen.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 76 340 qm (davon neu etwa 12 265 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 8 170 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen ist ein eingeschossiges Gebäude mit einer Wohnung und einem Laden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.